

Der Landrat verwies auf die Vorlage vom 11.10.2017 und teilte mit, dass es sich hierbei um eine Kenntnisnahme des Kreistages handele.

Demnach nehme der Kreistag den wesentlichen Inhalt - vgl. jeweilige Managementübersicht – der Berichte der GPA NRW über die überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 und das Ergebnis seiner Beratungen zu Kenntnis.